

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. December 1866.

Verlegung der Huchtinger Chaussee.

Nachdem die Bürgerschaft zu der beantragten Verlegung der Huchtinger Chaussee ihre Zustimmung erklärt hat, ist die Ausführung der Anlage vom Senate, dem Beschlossenen gemäß, der Wegbaudeputation überwiesen worden. Damit, daß derselben zu diesem Behufe die Summe von 23,920 Thalern zur Verfügung gestellt werde, ist der Senat einverstanden.

Nicht minder ist es dem Senate genehm, daß die alte Chausseestrecke vorläufig in dem jetzigen Zustande belassen werde, bis die Erfahrung zeigt, ob deren dauernde Beibehaltung sich empfehle.

Wegen der von der Bürgerschaft gewünschten Herstellung eines Fußwegs unter oder über der Bahn wird der Senat eine Berichterstattung der Wegbaudeputation veranlassen.

Gegenüber der Bemerkung der Bürgerschaft, daß sie das »einseitige Vorgehen des Senats in dieser Angelegenheit« bedauere, bezieht sich der Senat auf seine Mittheilung vom 4. Mai d. J., aus welcher erhellt, daß der ohne verfassungsmäßige Genehmigung herbeigeführte factische Zustand nicht vom Senate veranlaßt und daß von diesem bei den betreffenden Verhandlungen die Genehmigung der Bürgerschaft vorbehalten worden war.

Der Senat benützt übrigens diese Veranlassung, die Bürgerschaft schon jetzt davon in Kenntniß zu setzen, wie ihm vor Kurzem confidentiell mitgetheilt ist, daß gehörigen Orts anzuknüpfende Verhandlungen unter den gegenwärtig vorliegenden Umständen nicht unwahrscheinlich den Erfolg haben würden, daß dem vorhandenen und durch den regelmäßigen Eisenbahnverkehr zunächst entstehenden Bedürfnisse dortiger Zollabfertigungen versuchsweise bis dahin, daß größere industrielle Etablissements in der Nähe der Station Huchting errichtet werden sollten, durch ein Entgegenkommen von Seiten der Zollbehörden Genüge geschehe, ohne daß das für die dortige Station projectirte Zollgebäude schon jetzt errichtet zu werden brauche. Der Senat hat nicht gesäumt, diese Verhandlungen sofort einzuleiten, bei welchen das vertragmäßige Recht Bremens, zu jeder Zeit die vollständige Errichtung eines dortigen Zollamts verlangen zu können, selbstverständlich vorbehalten bleibt. Sollten diese noch schwebenden Unterhandlungen zu einem alle Interessen wahrenenden Abkommen führen, so würde die für den Bau jenes Zollhauses veranschlagte Summe für jetzt und vielleicht längere Jahre erspart werden können.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. December 1866.

1. Statistisches Bureau.

Das hiesige provisorische Bureau für allgemeine Statistik schließt mit dem laufenden Jahre die ersten fünf Jahre seines Bestehens und damit den Zeitraum, für welchen Senat und Bürgerschaft, laut Beschluß vom 20. Novbr./4. Decbr. 1861, zunächst und vorbehaltlich anderweiter Bestimmungen sowie einer Revision der ganzen Angelegenheit, mit einer Erweiterung der hiesigen amtlichen Statistik nach Maßgabe des Deputationsberichts vom 21. October 1861 sich einverstanden und ihre Bereitwilligkeit zur Anweisung der für einen solchen Versuch erforderlichen und demnächst in einem jährlich einzureichenden Specialbudget genauer zu normirenden Geldmittel erklärten. In Folge dieses Beschlusses mit dem bestehenden, desends um einige

Hilfskräfte verstärkten, Bureau für Handelsstatistik verbunden und unter die Leitung des Chefs dieses letzteren gestellt, hat durch die seitdem erschienenen Veröffentlichungen das so organisirte neue Bureau bereits wiederholte Proben seiner Wirksamkeit gegeben, welche den gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen und damit nicht allein die Lebens- und Leistungsfähigkeit der Anstalt innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Grenzen schon außer Zweifel gestellt, sondern zugleich auch den Beweis geliefert haben für die auf dieser Grundlage uns ermöglichte Leichtigkeit des Uebergangs zu ferneren Erweiterungen der amtlichen Statistik. Daneben darf auch das finanzielle Ergebniss der Probezeit ein durchaus befriedigendes genannt werden, indem auf dem eingeschlagenen Wege des Anschlusses an ein schon bestehendes statistisches Institut es thatsächlich mögk gewesen ist, die neuerforderten Leistungen mit demjenigen vergleichsweise unerheblichen Kostenaufwande während der verflossenen fünf Jahre zu beschaffen, welcher in dem bezüglichen Deputationsberichte von 1861 als in nächster Zukunft voraussichtlich dem Bedürfniss genügend angenommen wurde.

Darf somit der gemachte Versuch mit vollem Recht als geglückt bezeichnet werden und liegt daher auch ein Bedürfniss zur Revision der Angelegenheit, insofern eine solche durch etwa bei der neuen Einrichtung zu Tage getretene Uebelstände veranlaßt werden möchte, dermalen noch nicht vor, so dürfte auf der andern Seite gleichwohl, theils wegen der allgemeinen politischen Verhältnisse, theils weil die Arbeiten des provisorischen Büreaus noch in der Ausdehnung begriffen sind, auch der Zeitpunkt noch nicht gekommen sein, wo an die Stelle des bestehenden Provisoriums zur vorbehaltenen Einführung eines Definitivums überzugehen wäre. Der Senat hält vielmehr dafür, daß bewandten Umständen nach es im Interesse der Sache das Gerathenste sei, die jetzige Einrichtung auf fernere fünf Jahre, mithin bis zum Schlusse des Jahres 1871 — als in welchem Jahre die Ergebnisse der im December 1870 abzuhaltenden Volkszählung statistisch zu bearbeiten sind — zu verlängern, und fordert die Bürgerschaft auf, sich hierin mit ihm einverstanden zu erklären.

Bei dieser Veranlassung sieht er sich indessen, in Folge desfallsiger Gesuche und auf die Empfehlung der betreffenden Behörden, gedrungen, eine angemessene Regelung der Gehaltsverhältnisse der Angestellten beim statistischen Bureau, welche, im Gegensatz zu der, analogen Unterbeamten an andern öffentlichen Büreaus in neuerer Zeit zu Theil gewordenen Berücksichtigung, bis jetzt noch unterblieben ist, als ebenso sehr im Interesse der Sache liegend zu bezeichnen. Das gegenwärtig bei den beiden combinirten Anstalten: dem handelsstatistischen Bureau (incl. der diesem mit übertragenen Arbeiten bei der Schiffsmessung) und dem provisorischen Bureau für allgemeine Statistik dauernd beschäftigte Personal besteht, außer dem vorgesehten Beamten, aus acht Schreibern, von denen, mit Rücksicht auf die Natur und Verschiedenartigkeit der gleichzeitig zu erledigenden Arbeiten dieser beiden Büreaus, gegenwärtig vier Schreiber in selbstthätiger Weise mitzuwirken und so als wirkliche Unterbeamte die Arbeitskraft des ersten Beamten zu ergänzen haben, nöthigenfalls denselben zu vertreten befähigt sein müssen. Mit der seit 1862 eingetretenen und, wie am Tage liegt, erfolgreich durchgeführten Erweiterung unserer amtlichen Statistik ist diese Zahl von mindestens vier gehörig eingeschulten und selbstthätig mitwirkenden Unterbeamten des Chefs, abgesehen von den sonst erforderlichen Hilfskräften, als ein unter allen Umständen bleibendes Erforderniss zur Bewältigung der bleibend vorliegenden Aufgaben anzusehen. Es liegt daher, wie in den persönlichen Wünschen der augenblicklich diese höheren Functionen versiehenden Schreiber, ebenso sehr im Interesse des Dienstes selbst, daß durch Erhebung der ersten vier Schreiberstellen an den vereinigten Bureau für Handelsstatistik und allgemeine Statistik zu förmlichen Staatsanstellungen, analog den Vorgängen beim Archiv und der Regierungscanzlei, dem Civilstandsamt, der Consumtionskammer u. s. w., die nöthige Sicherheit für dauernde Erhaltung solcher schon erprobten Kräfte gewonnen werde. Daß gleichzeitig hiemit auch dem durch zehnjährige Leistungen in seiner jetzigen Stellung bewährten Chef der vereinigten Büreaus die gewünschte Aufnahme in den Staatsdienst mit dem seiner Wirksamkeit entsprechenden Dienst Einkommen zu Theil werden müßte, wird keiner Bevormundung bedürfen.

Dem Vorstehenden nach richtet der Senat seinen weiteren Antrag dahin, die Bürgerschaft wolle sich einverstanden erklären:

1866. December 14.
 bei der Erhebung der Stellen des ersten
 Schreibe an den vereinigten Bureau für
 Statistik zu Staatsanstellungen, beginn
 1) des Jahresgehalt des ersten Beam
 zulegen von 100 Thalern für je
 sage von 1100 Thalern,
 2) des Gehalt für die Stellen des
 mit Ueberschüssen von 50 Thal
 Maximalhöhe von 600 Thalern
 3) bei Bestimmung des Anfangs
 gegenwärtig Angestellten, deren
 dachten Bureau mit eingerech

Bericht der Einquartierungsdeputati
 Bericht der Postdeputation, eine de
 Stadtpostämter zu bewilligende

Die sub 2 und 3 bezeichneten Deputat
 e Bürgerchaft zu ihrer Erklärung zugest
 putation bei den beantragten Nachbewillig

Anlage I
 zur Mittheilung des Senats
 vom 14. December 1866.

Bericht der Einqu
 betreffend Ne

In dem Specialbudget der Ein
 vorjährigen Erfahrungen, wenn ni
 treten, von den bewilligten 1000 Thal
 auch trotz des ausgebrochenen Kriegs d
 Oldenburgische Truppencorps bei der
 Pflege in Anspruch genommen hat

Da Bremen diesen befreundeten,
 gemeinsam gekämpft hatten, eine freun
 währte, auch die unvorbereitete Unterbr
 Truppenmasse, welche erst 3 Tage vor
 erhebliche Schwierigkeiten, sondern auch
 Bedarf der Deputation nach Abzug
 tung zu leistenden Vergütung auf 2000
 die Einquartierungsdeputations hiedurch a

(gez.) La

daß, unter Erhebung der Stellen des ersten Beamten und der vier ersten Schreiber an den vereinigten Büreaus für Handelsstatistik und allgemeine Statistik zu Staatsanstellungen, beginnend mit dem 1. Januar 1867,

- 1) das Jahresgehalt des ersten Beamten zu 800 Thalern mit Alterszulagen von 100 Thalern für je 5 Jahre bis zu einem Maximalsatz von 1100 Thalern, —
- 2) das Gehalt für die Stellen der ersten vier Schreiber zu 400 Thalern mit Alterszulagen von 50 Thalern für je 5 Jahre bis zu einem Maximalsatz von 600 Thalern festgesetzt werde;
- 3) bei Bestimmung des Anfangstermins der Alterszulagen für die gegenwärtig Angestellten, deren bisherige Dienstzeit an den gedachten Büreaus mit eingerechnet werden könne.

2. Bericht der Cinquartierungsdeputation, betreffend Nachbewilligung.

3. Bericht der Postdeputation, eine den Secretären und Gehülften des Stadtpostamts zu bewilligende Gratification betreffend.

Die sub 2 und 3 bezeichneten Deputationsberichte läßt der Senat zunächst der Bürgererschaft zu ihrer Erklärung zugehen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation bei den beantragten Nachbewilligungen nichts zu erinnern findet.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 14. December 1866.

Bericht der Cinquartierungsdeputation, betreffend Nachbewilligung.

In dem Specialbudget der Cinquartierungsdeputation Nr. 171 sind nach den vorigjährigen Erfahrungen, wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, von den bewilligten 1000 Thalern nur 300 Thaler ausgeworfen und würde auch trotz des ausgebrochenen Kriegs damit ausgereicht sein, wenn nicht das ganze Oldenburgische Truppencorps bei der Rückkehr aus dem Felde hier Quartier und Verpflegung in Anspruch genommen hätte.

Da Bremen diesen besreundeten, tapferen Truppen, welche mit den unsrigen gemeinsam gekämpft hatten, eine freundliche Aufnahme schuldig war und gern gewährte, auch die unvorbereitete Unterbringung der gleichzeitig anwesenden größeren Truppenmasse, welche erst 3 Tage vor ihrem Eintreffen angemeldet war, nicht nur erhebliche Schwierigkeiten, sondern auch größere Ausgaben veranlaßte, so hat sich der Restbedarf der Deputation nach Abzug des Betrages der hergebrachten, von Oldenburg zu leistenden Vergütung auf 2000 Thaler gestellt, auf deren Nachbewilligung die Cinquartierungsdeputation hiedurch anzutragen sich erlaubt.

(gez.) Lampe. (gez.) Ed. Heyman.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 14. December 1866.

Bericht der Postdeputation, eine den Secretären und Gehülfsen des Stadtpostamts zu bewilligende Gratification betreffend.

In dem Berichte, welchen die unterzeichnete Deputation im Juni d. J. über die Bremischen Postverhältnisse erstattete, erlaubte sie sich darauf hinzuweisen, daß zur Einrichtung und Erhaltung eines geregelten Betriebes unserer Postanstalten eine Vermehrung des Personals am Stadtpostamte, namentlich auch die Anstellung von 3 Postsecretairen, durchaus nothwendig sei und sie die desfallsigen Anträge ehestens werde stellen müssen.

Wenn die Deputation dessenungeachtet mit diesen Anträgen noch nicht hervorgetreten ist, so haben sie lediglich die politischen Ereignisse dieses Sommers und die Erwägung davon zurückgehalten, daß diese Ereignisse wohl nicht ohne Einfluß auch auf unsere postalischen Verhältnisse bleiben würden. Durch diese Zurückhaltung hat jedoch der Postbetrieb nicht leiden dürfen, sondern den Bureau-Beamten hat es obgelegen, durch vereinte außergewöhnliche Anstrengungen den Anforderungen des Dienstes zu genügen. Die Deputation muß anerkennen, daß sämtliche Beamte diesen Anforderungen mit dem größten Pflichteifer gerecht geworden sind, trotzdem daß die von Jahr zu Jahr ungewöhnlich stark angewachsenen Postgeschäfte eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden durchschnittlich für jeden Beamten in Anspruch nehmen, welche dadurch noch anstrengender wird, daß die Arbeit sich nicht gleichmäßig vertheilt, sondern häufig sich so concentrirt, daß an einzelnen Tagen bei Ankunft Amerikanischer Posten die Beamten bis in die Nacht hinein thätig sein müssen.

Solch' eine unausgesetzte und anstrengende Thätigkeit hat denn aber auch zur Folge gehabt, daß einzelne Beamte zeitweilig haben ausscheiden müssen, weil ihre Körperkräfte nicht Stand halten konnten und daß die andern nur mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte den Dienst weiter haben versehen können. Es ist zu hoffen, daß die Deputation sich bald in der Lage sehen werde, in einer oder der andern Weise Abhülfe zu schaffen; für jetzt kann sie es nur für rathlich halten, die Dienstwilligkeit der Beamten noch weiter in Anspruch zu nehmen, sie erachtet es jedoch für ihre Pflicht, den außergewöhnlichen Anstrengungen der betreffenden Beamten eine besondere Anerkennung dadurch zu verschaffen, daß sie an Senat und Bürgerschaft den ergebnen Antrag richtet, es möge den 6 Secretairen und 2 Gehülfsen des Stadtpostamts eine Gratification von 100 Thalern für einen Jeden derselben bewilligt werden. Die Deputation vertraut, daß es einer weiteren Begründung dieses Antrages nicht bedürfen wird und beschränkt sich darauf, denselben zu geneigter Annahme recht dringend zu empfehlen.

Bremen, den 10. December 1866.

Die Deputation für die Postanstalten.

(gez.) **F. Grave.**

(gez.) **G. Bagelmann.**

Mittheilung des Senats
vom 16. December 1866.

Feinung der Hauptverbindungen
Umlegung und Verlängerung der
Hauptverbindungen ist ein
Vorhaben, welches der Senat hieneben
mittheilt, indem er die Feinung sich vorbehalten
2. Bau eines fünf

Unter gleichem Vorbehalt theilt der
Senat den hieneben mittheilten Bericht wegen
Feinung hieneben mit.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 16. December 1866.

Bericht der Deputation

die Feinung der Hauptverbindungen
die Umlegung und Verlängerung

Dem erhaltenen Auftrage gemäß
1) über die Frage, unter welcher
Bedingung und mit welcher Hilfe
der Hauptverbindungen
sei, sowie
2) über die in Ansehung der
Nothwendigkeit der
in dem nachstehenden Bericht zu erhaltenden
Was zueerst den allgemeinen
Daherhalten der Deputation die allmähliche
Gebiets am leichtesten und zweckmäßigsten
andem, dadurch herbeizuführen sein,
sowie die Rechte und Verbindlichkeiten
inneren Verhältnissen derselben mittelst
werden.

Die Deputation hat sich daher
beschäftigt und erlaubt sich, den aus
in der Anlage vorzulegen.
Da sämtliche Wege im Gebiet
Hauptverbindungen, Eigentum der Gemein-
schaften sind, von Staats aber nur da
werden oder von Gemeindefürsorge
hat der Staat die Befugnis
Befugnis nicht verweigern, als insofern
Befugnis gegeben haben berechtigt.